

D. VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG vom ^{3.6.1986/20.8.1986} ~~29.12.1986~~ bis ^{3.7.1986/22.9.1986} ~~29.1.1987~~ im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld öffentlich ausgelegt.

Karlsfeld, den 30.1.1987

(Siegel)



(1. Bürgermeister)

2. Die Gemeinde Karlsfeld hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 19.2.1987 den Bebauungsplan gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Karlsfeld, den 20.2.1987

(Siegel)



(1. Bürgermeister)

3. Das Landratsamt Dachau hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom Nr. gem. § 11 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zuständigkeitsverordnung zum Bundesbaugesetz und Städtebauförderungsgesetz - ZustvBBauG/StBauFG - in der Fassung vom 6.7.1982 (GVBl. S.450) genehmigt.

Dachau, den

4. Der genehmigte Bebauungsplan wird mit der Begründung ab 12.5.1987 zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld gem. § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Bereithaltung sind am 12.5.1987 ortsüblich durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel bekannt gemacht worden.

Mit Wirksamwerden der Bekanntmachung am 27.5.1987 wird der Bebauungsplan gemäß § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Karlsfeld, den 1.6.1987

(Siegel)



(1. Bürgermeister)